

Protokoll Stadtrat Kloten

Datum	16. Juni 2009
Archiv	B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas
Thema	Parlamentarische Vorstösse / Postulat Suzanne Rieder, „Schaffung von weiteren Tempo-Zonen 30“
Beschluss-Nr.	141-2009

1. Postulat

Am 3. Februar 2009 reichte die Gemeinderätin Suzanne Rieder ein Postulat betreffend der Schaffung weiterer Tempo-30-Zonen ein:

„Der Stadtrat wird um Bericht und Antrag zur Schaffung weiterer Tempo-Zonen 30 gebeten. Dies insbesondere rund um die Schulhäuser von Kloten.

Begründung:

Erfreulicherweise konnte im Anzeiger der Stadt Kloten gelesen werden, dass sich der Stadtrat um Tempo-Zonen 30 in Kloten bemüht. Ein Anliegen, welches bereits vor rund 20 Jahren politisch zur Diskussion gestellt und damals von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Inzwischen aber hat sich dazu die Meinung in vielen Gemeinden geändert und auch die Bevölkerung akzeptiert Tempo-Zonen 30 (siehe z.B. Wallisellen).

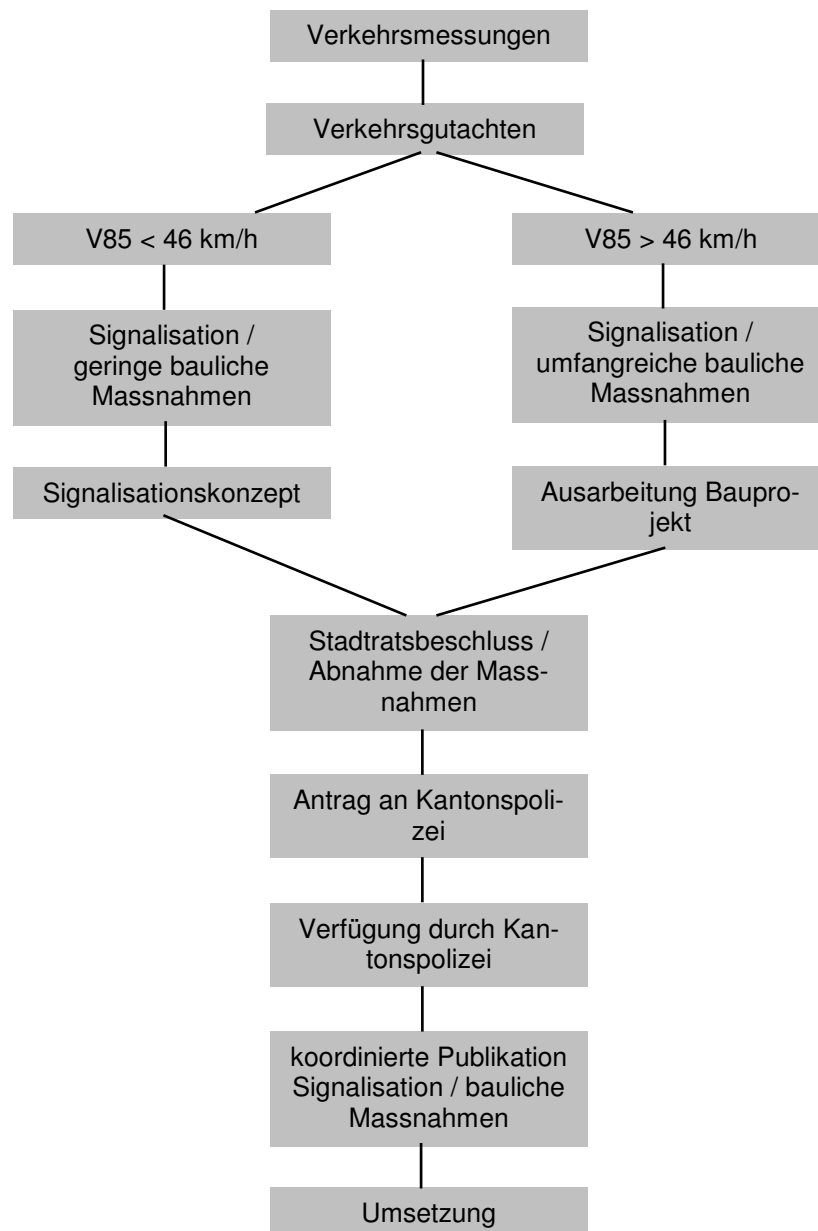
Gerade bei Schulhäusern ist es wichtig, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Kinder, mit Tempo-Zonen 30 geschützt werden. Die Realisierung von solchen Massnahmen darf nicht mit fadenscheinigen Argumenten auf die lange Bank geschoben werden, auch darf Tempo-Zonen 30 nicht von Strassenumbauten respektive Sanierungen abhängig sein. Vielmehr können Tempo-Zonen 30 mit blauen Zonen in Verbindung mit einzelnen fest montierten Trögen und weiteren verkehrsberuhigenden Massnahmen auch kostengünstig realisiert werden.“

2. Formelles

Das Postulat ist eine Aufforderung an den Stadtrat, eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, zu prüfen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2009 behandelt und dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Dem Bereich Lebensraum + Sicherheit wurde eine Frist für die Vorlage der Antwort beim Stadtrat bis zum 2. August 2009 gesetzt.

3. Behandlung des Postulates

Um Langsamverkehrszonen signalisieren zu können, hat die Stadt Kloten Antrag an die Kantonspolizei zu stellen. Der Antrag muss sich auf ein umfangreiches Verkehrsgutachten stützen, welches die Erfüllung verschiedener Bedingungen (z.B. bestehenden Geschwindigkeitsniveau, notwendige bauliche Massnahmen, Sicherheitsaspekt) nachweist. Zunächst ist deshalb festzuhalten, dass nicht jede Strasse gleichermassen für die Umsetzung einer Tempo-30-Zone geeignet ist und die Stadt Kloten nicht autonom bei der Festlegung von solchen Zonen ist, sondern einer übergeordneten Prüfung unterliegt. Die Zulässigkeit solcher Massnahmen und der dafür notwendige Aufwand muss deshalb jeweils im Einzelfall geprüft werden, weshalb sich eine Umsetzung zusammen mit einer Sanierung vor allem aus ökonomischen Gründen grundsätzlich anbietet. Das gesamte Planungsverfahren nimmt zwischen einem halben und einem Jahr in Anspruch.



V85 = Geschwindigkeit, die 85% der Verkehrsteilnehmer gefahren sind.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat an seinen Sitzungen vom 20. März 2007 und 15. Januar 2008 beschlossen, das Projekt „Tempo-30-Zonen“ grundsätzlich weiter zu führen, auf eine flächendeckende Umsetzung aber zu verzichten.

Bei der etappierten Einführung von Langsamverkehrszonen wurde Wert darauf gelegt, prioritär im Nahbereich von Schulanlagen eine Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus zu erreichen. Folgende Massnahmen werden umgesetzt:

Schulanlage Dorf / Feld	Tempo-30-Zone	Umsetzung 2009
Schulhaus Gerlisberg	Verkehrsberuhigungsmassnahmen	Umsetzung 2009 Eine Tempo-30-Zone ist aufgrund des zu hohen Geschwindigkeitsniveaus nur mit erheblichen baulichen Massnahmen möglich. Aus diesem Grund werden zu-

		nächst nur provisorische bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen erstellt. Diese Massnahmen wurden mit den Anwohner in Gerlisberg festgelegt. Auf die Einführung einer Tempo-30-Zone soll bis zur Sanierung der Strasse verzichtet werden.
Schulanlage Spitz	Tempo-30-Zone	Die Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem Lerchenweg war im 2009 vorgesehen gewesen. Infolge einer Einsprache eines Eigentümers gegen das Projekt und einer Eigentumsstreitigkeit verzögert sich die Umsetzung bis auf weiteres.
Schulanlage Nägelimoos	Tempo-30-Zone (Nägelimoosstrasse / Rebweg)	Umsetzung 2010 (vgl. auch Postulat Brigitt Koller vom 3. März 2009)
Schulanlage Hinterwiden	Tempo-30-Zone	Umsetzung ab 2014 Aufgrund der bestehenden geringen Verkehrsfrequenzen und der Konzeption der Strassenzüge als Ringstrasse wurde diese Tempo-30-Zone nicht prioritär behandelt. Die Strassensanierung an der Neubrunnenstrasse ist auf 2014 und die Sanierung der Lägerstrasse ist nicht in der mittelbaren Planung terminiert. Messungen haben ergeben, dass das Geschwindigkeitsniveau an der Lägerstrasse von 85% der Fahrzeugfahrer (V85) 38 km/h beträgt.

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass mit den vorgesehenen Massnahmen die Situation rund um alle Schulanlagen verbessert werden kann, so dass aus Sicht der Verkehrssicherheit betreffend dem Schutz von Schulkindern kein weiterer dringender Handlungsbedarf besteht.

Im Zusammenhang mit der Erstellung von übergeordneten (regionalen und kantonalen) Verkehrskonzepten und der Erreichung des Labels Energiestadt hat der Stadtrat der Erarbeitung eines kommunalen Gesamtverkehrskonzeptes grundsätzlich zugestimmt. Die Arbeiten am Gesamtverkehrskonzept werden voraussichtlich gegen Ende 2009 aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass auch die Frage von weiteren Tempo-30-Zonen diskutiert und behandelt wird. Wie bereits ausgeführt, eignet sich nicht jede Strasse gleichermaßen für die Einführung von Geschwindigkeitsreduktionen bzw. der Aufwand für die Einführung hängt stark von den individuellen Gegebenheiten ab.

Beschluss:

1. Der Stadtrat sorgt unter Vorbehalt äusserer Einflüsse (übergeordnete Genehmigung, Rechtsmittel) dafür, dass im Bereich von Schulanlagen Tempo-30-Zonen eingeführt werden.
2. Die Schaffung von Tempo-30-Zonen ausserhalb der Schulanlagen ist im Rahmen der Erstellung eines kommunalen Gesamtverkehrskonzeptes zu prüfen.
3. Dem Gemeinderat wird die Abschreibung des Postulates Suzanne Rieder beantragt.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Suzanne Rieder, Lägerstrasse 10, 8302 Kloten
- Marc Osterwalder, BL Lebensraum + Sicherheit
- Thomas Grädel, Leiter Sicherheit
- Markus Maag, Projektleiter Tiefbau + Unterhalt

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Leiter Bereich Lebensraum + Sicherheit,
Tel. 044/815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Präsident

Thomas Peter
Verwaltungsdirektor